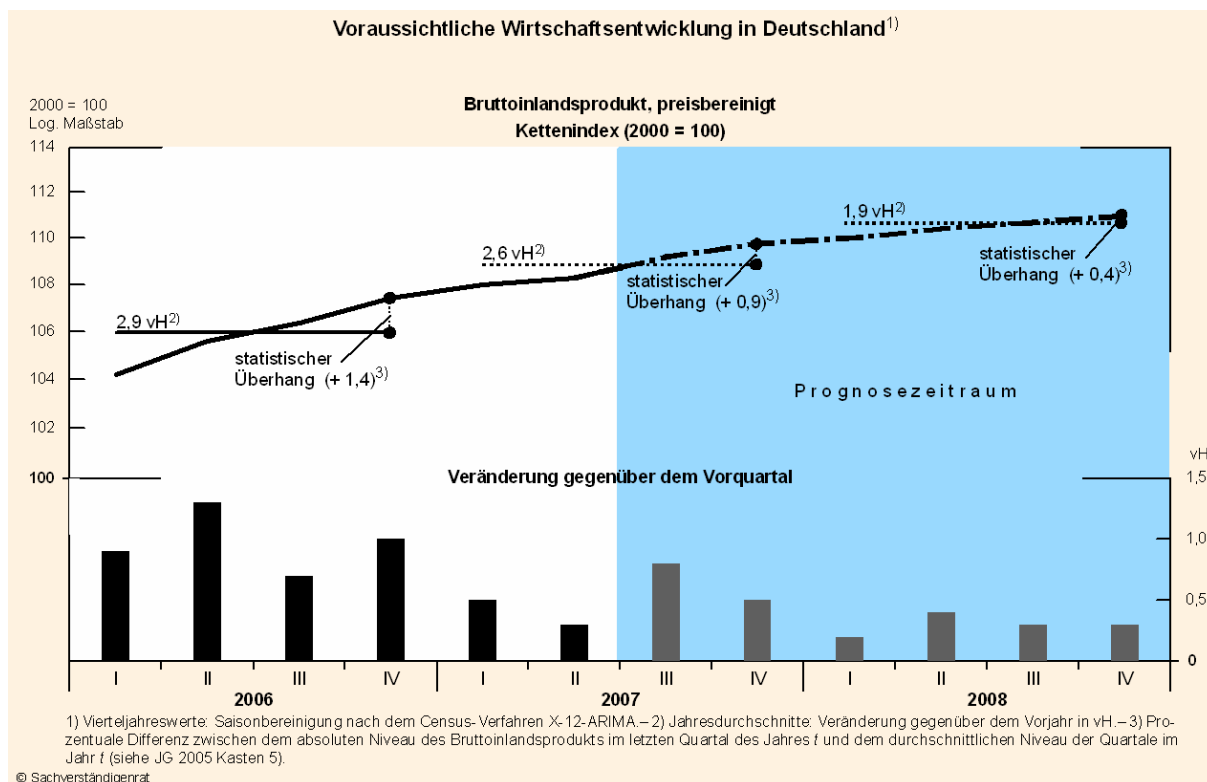


## Franz: Jahresgutachten 2007/08 „Das Erreichte nicht verspielen“

26.11.2007

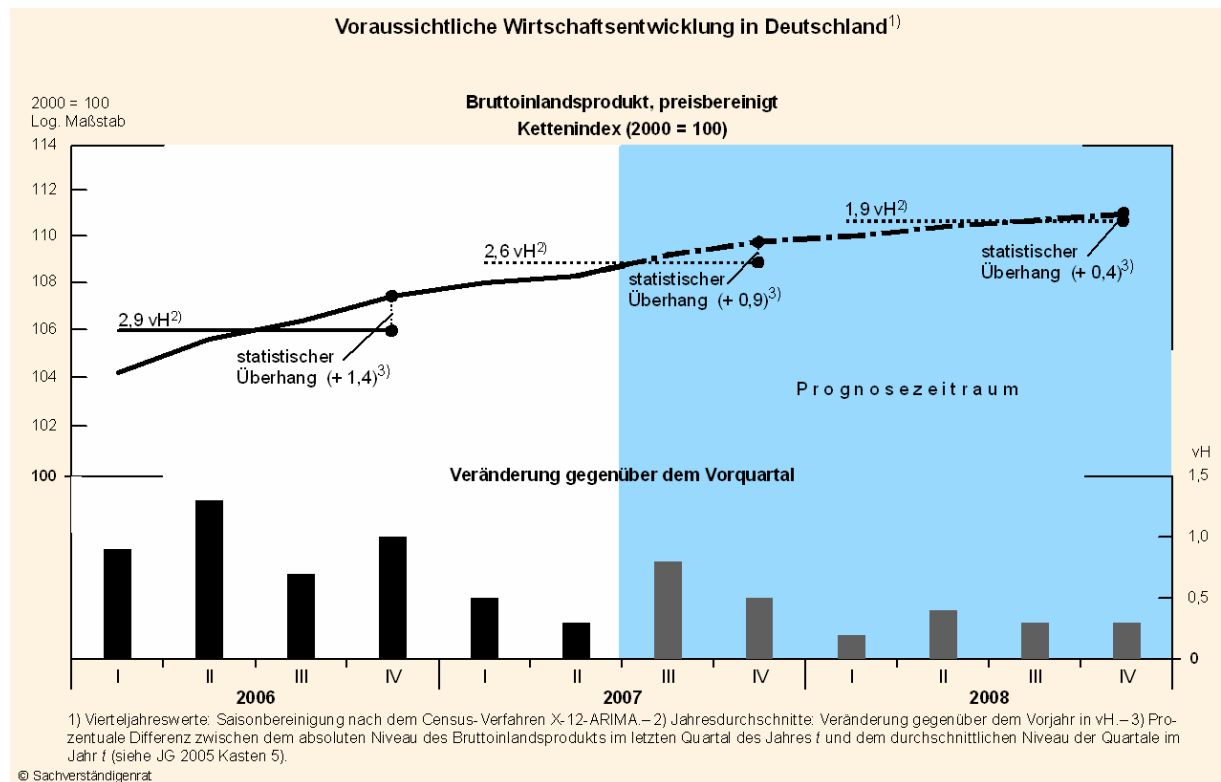
- viele der dem Jahresgutachten zugrunde liegenden Zeitreihen stehen im Internet zur Verfügung
- auch dieses Jahr gab es wieder mehrere Minderheitsvoten durch eine Person
- **Das Erreichte**  
seit 2004/05 sind wir im konjunkturellen Aufschwung; die Reformen der aktuellen und der Vorgänger-Regierung zeigen erste Früchte
  - ⇒ Rente mit 67
  - ⇒ ALG II-Einführung (sollte allerdings nachgebessert werden)
  - ⇒ Teile der Unternehmenssteuer-Reform erhöhen die Standortattraktivität (Körperschafts-/Gew.steuer von 38% auf 30% gesenkt), allerdings fehlt noch die Entscheidungsneutralität
- **Gefahr des Verspielens**  
die ALG I-Verlängerung für ältere AN ist schlecht, da die AL-Vers. eine Risikoversicherung ist und die gerade auslaufenden Frühverrentungssysteme damit wieder reaktiviert werden (könnten)
  - ⇒ es dräut die Verwässerung der Rente mit 67
  - ⇒ der Mindestlohn (für die Post) ist voll daneben
  - ⇒ vermutlich passiert 2008 (vielleicht bis auf die Reform der Erbschaftssteuer) nicht mehr viel, da 2009 Wahlen sind
- die BIP-Prognose nimmt im Sachverständigenrat den zeitlich geringsten Raum ein, während diese in der Öffentlichkeit regelmäßig überbewertet wird



## Zum Inhalt

- das **Produktionspotential PP** definiert der SVR für sich als die bei durchschnittlicher Auslastung mögliche Produktion – das betrifft die Angebotsseite; das **reale BIP** betrifft die Nachfrageseite; der Kapitalauslastungsgrad ist der Quotient aus dem BIP und dem PP

Während 2007 mit 2,6% Steigerung des BIP zu rechnen ist, wird für 2008 noch 1,9% Wachstum erwartet; diese nachlassende Dynamik ist nicht so extrem, wie es scheint: aufgrund des statistischen Überhangs werden ein Teil der in 2008 zu berücksichtigten Werte schon in 2007 geleistet. Rechnet man den statistischen Überhang heraus, wäre man für 2007 bei 1,2%, in 2008 bei 1,0% Wachstum.



- die dem Gutachten zugrunde liegenden Daten sind vom 1. und 2. Quartal 2007
- Wie stark die **Belastung** durch den **hohen Eurokurs** ist, hängt vom individuellen Unternehmen ab. So spielen die jeweiligen Export-Zielländer eine Rolle und welche Kurssicherungsgeschäfte getätigt wurden. Im Bezug auf die **Immobilienkrise** kommt wohl im Frühjahr noch was nach, weil da viele Vertragslaufzeiten enden und neue Kredite<sup>1</sup> (wohl mit schlechteren Konditionen) ausgehandelt werden müssen. Der **hohe Ölpreis** stellt eine zusätzliche Belastung dar, allerdings hat der auch viel mit Spekulationen zu tun – statt der aktuell 100 \$ wären etwa 70 \$ vernünftig.
- Die Änderung des **privaten Konsums** wird von -0,1% (2007) auf +1,7% (2008) steigen, u.a. wegen dem Gefühl steigender Arbeitsplatzsicherheit. Dies auch vor dem Hintergrund sinkender Arbeitslosenquoten.
- Es gibt inzwischen Zeichen einer „Reformdividende“  
⇒ u.a. wegen moderater Tariflohnpolitik (meint: der Verteilungsspielraum<sup>2</sup> wurde nicht ausgeschöpft)
- derzeit gibt es drei **positive Indikatoren**
  - die **nicht-konjunkturelle AL** ist aktuell stark gesunken

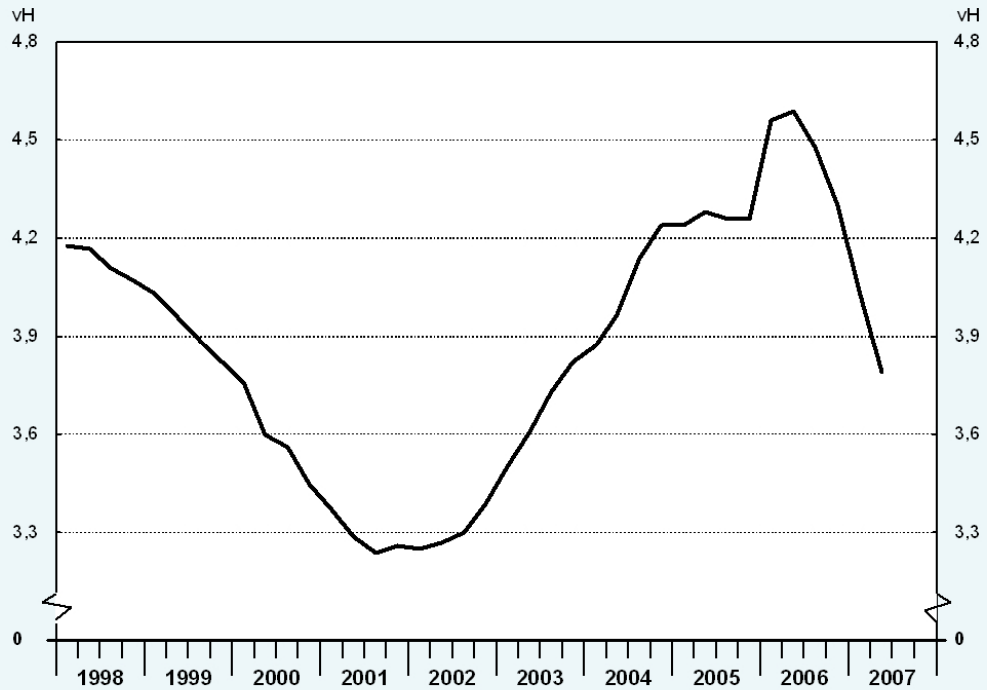
<sup>1</sup> Grundlage der großen Streuung ist, dass die Kredite „verbrieft“ (handelbar gemacht) sind

<sup>2</sup> der Verteilungsspielraum hängt von der Steigerung der Produktivität und der Preissteigerungsrate ab

- die **Quote der Langzeitarbeitslosigkeit** errechnet sich aus dem Quotienten der Anzahl der LZ-AL und der Erwerbstätigen; zunächst stieg die Quote am 1.1.2006 stark an, da am 1.1.2005<sup>3</sup> viele zusätzlich als AL registriert wurden, – in 2007 ist diese Quote erheblich gesunken

Schaubild 82

Entwicklung der Langzeitarbeitslosenquote in Deutschland<sup>1)</sup>



1) Eigene Berechnung, basierend auf den Daten aus 370 Kreisen, für die durchgängig vollständige Daten aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit vorliegen.

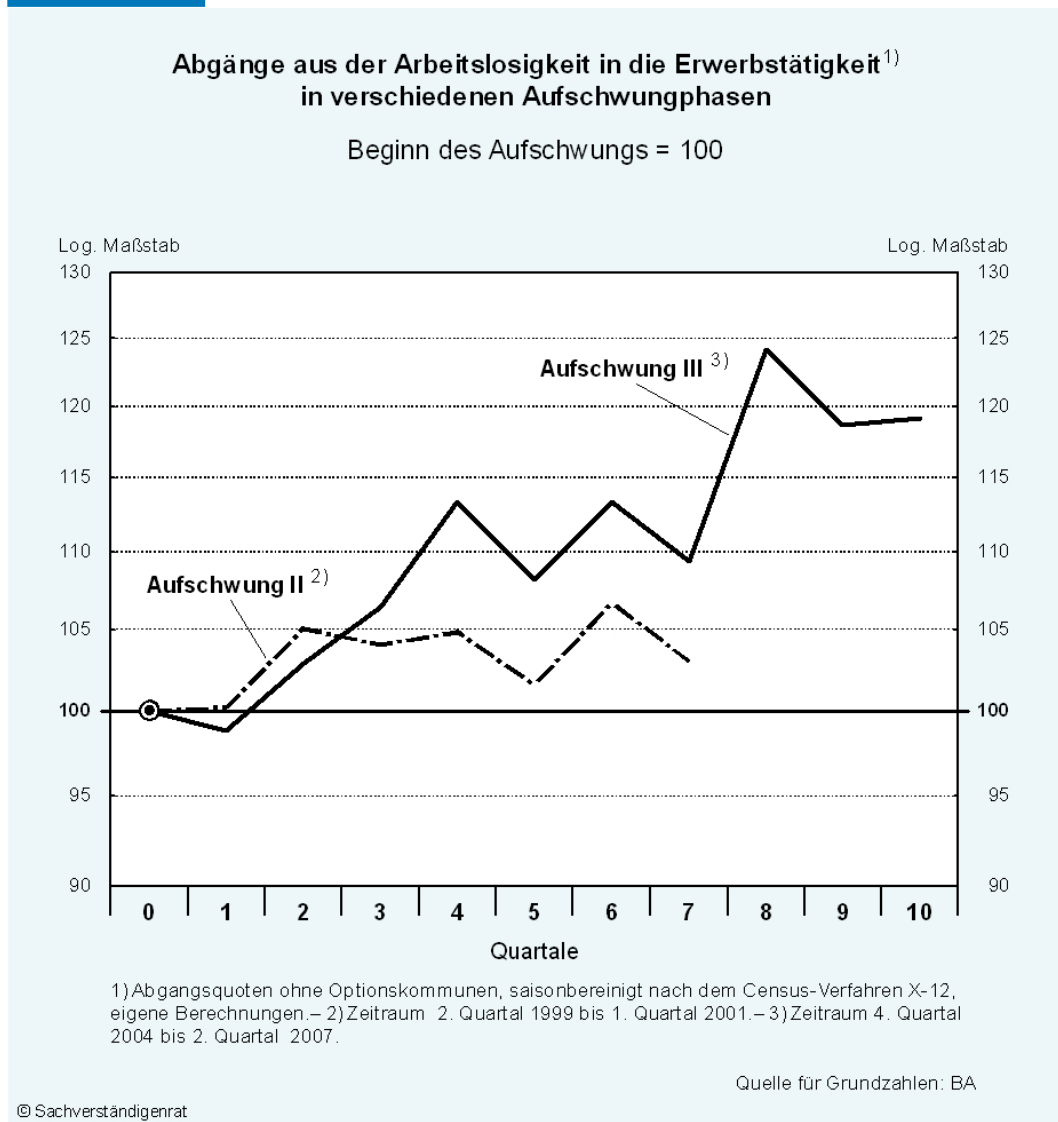
Quelle für Grundzahlen: BA

© Sachverständigenrat

<sup>3</sup> 4. Stufe der Hartz-Reformen

- auch der **Vergleich** der **Arbeitslosigkeit** in **zwei** verschiedenen **Aufschwungsphasen** zeigt aktuell positive Veränderungen

Schaubild 81



An diesen drei verschiedenen Hinweisen ist erkennbar, dass über reine Konjunkturimpulse hinaus eine positive Entwicklung stattfindet

- Gefahr für das Erreichte besteht im **Mindestlohn**, der auf drei Wegen realisiert werden kann
  - ⇒ über das Tarifvertragsgesetz, indem ministeriell ein Tarif für allgemeinverbindlich erklärt wird
    - setzt die Zustimmung des Tarifausschuss' voraus; zudem müssen die tarifgebundenen AG 50% der betroffenen AN beschäftigen und es muss ein öfftl. Interesse bestehen
  - ⇒ über das Arbeitnehmerentsendegesetz; damit kann dann eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung durch Rechtsverordnung ergehen
  - ⇒ über ein Gesetz von 1952, wonach eine „Arbeitsmindestbedingung“ (Mindestarbeitsbedingung) festgesetzt werden kann
    - ist bislang noch nie zum Einsatz gekommen

Der Mindestlohn an sich ist „irrsinnig“, – so beschwerte sich sogar Zumwinkel bei Verdi über „zu geringe Lohnabschlüsse“

Hinweis: 1 Mitglied des SVR könnte sich Mindestlöhne in manchen Branchen vorstellen

1 Mitglied des SVR hält einen gesetzlichen Mindestlohn von 4,50 € für i.O.

Es ist davon auszugehen, dass jede Regierung unter Druck geraten wird; bei uns fielen schon bei einem Mindestlohn von 7,50 € 11%<sup>4</sup> der AN darunter, die Gewerkschaften streben aber langfristig sogar 9,- € an.

- der **Lokführerstreik** ist nicht eindeutig zu bewerten, da es um einen Widerstreit zwischen Tarifpluralität und Tarifeinheit geht

⇒ man könnte eine Position einnehmen, bei der man rein juristisch nach Art 9 III GG<sup>5</sup> argumentiert, selbstverständlich könne jedermann jederzeit eine Gewerkschaft gründen und die betroffenen AG müssten eben damit leben

⇒ argumentierte man ökonomisch, so wäre eine Tarifeinheit sinnvoll: bei komplementären Gütern<sup>6</sup> zweier Monopolisten steigen nämlich die Preise – hier: die Löhne; zudem würde die Praktikabilität bei mehreren Tarifverträgen in einem Haus eingeschränkt, alleine schon des AGG wegen oder auch, wenn jemand die Gewerkschaft während der Laufzeit eines Arbeitsvertrages wechselte

Tarifverträge sollten (generell) eine Schlichtungsklausel<sup>7</sup> enthalten, im Falle von Versorgungsunternehmen sogar mit Unterwerfungszwang: in Amerika gibt es eine Regelung, wonach durch den Präsidenten eine max. 80-tägige Cooling-Off-Phase angesetzt werden kann.

---

<sup>4</sup> in UK fallen nur 1,2% unter diese Mindestlohnregelung

<sup>5</sup> Art 9 GG

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.

(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.

(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

<sup>6</sup> **Komplementäre Güter** sind jene, die nur zusammen in einem mehr oder weniger festen Verhältnis zueinander konsumiert werden können. Beispiw. linker und rechter Schuh, KFZ und Räder, Tintenstrahldrucker und Tintenpatronen. Dabei nimmt die Nachfrage nach einem Gut zu, wenn der Preis des komplementären Gutes abnimmt. Hingegen sind **substitutive Güter** solche, die man gegeneinander austauschen kann. Bspw. Saft oder Limo, Gasherd oder Elektroherd, Butter oder Margarine. Die Nachfrage nach einem Gut nimmt zu, wenn der Preis des substitutiven Gutes zunimmt.

<sup>7</sup> Biedenkopf und Geißler waren Moderatoren, keine Schlichter